



Gemeinde
ERTL

Gemeindeamt Seitenstetten
13. Feb. 2026
Zahl:



3355 Ertl, Hauptplatz 1 · Tel. 07477 / 7201
gemeinde@ertl.gv.at · www.ertl.gv.at

Parteienverkehr:
Montag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr,
Dienstag bis Freitag, 08:00 - 12:00 Uhr

Zahl: 031-2/8-2026

KUNDMACHUNG

(beschleunigtes Verfahren gem. §25a NÖ Raumordnungsgesetz 2014)

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015
i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 13. Februar 2026 bis zum 27. März 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung
des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig
abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer
Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in
irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

Josef Forster

(Josef Forster)

An der Amtstafel

angeschlagen am: **13. Februar 2026**

abgenommen am: **27. März 2026**